



AMTSBLATT

DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 33/34

Tirschenreuth, den 19.08.2024

80. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Seite

Haushaltssatzung des Zweckverbands IKom Stiftland Landkreis Tirschenreuth für das Jahr 2024	157
Bauantrag der LU GE XXVII S.à r.l., vertreten durch Herrn Lukáš Répal, 15, Boulevard F.W. Raiffeisen, 2411 Luxemburg; „Neubau einer Logistik-/Produktionshalle mit Büroeinbau“ auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 939/1, 952, 952/13, 954/1 und 955/1 der Gemarkung Wiesau (Bauort: Nähe Logistikstraße in 95676 Wiesau	159
Bundesleistungsgesetz - Manöveranmeldung der Bundeswehr im Landkreis Tirschenreuth Ort: Verwaltungsgemeinschaft Wiesau und Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich	160

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbands IKom Stiftland, Landkreis Tirschenreuth für das Jahr 2024

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes IKom Stiftland am 17.06.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes IKom Stiftland (Landkreis Tirschenreuth) für das Jahr 2024

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband IKom Stiftland folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 547.900,00 €

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.021.700,00 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4Umlagen der Mitgliedsgemeinden

Der nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung der Aufwendungen im Verwaltungshaushalt wird auf 227.600,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 91.000,00 € festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat mit Schreiben vom 10.07.2024, Nr. 050/02-13 Sch festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung 2024 und der Haushaltsplan 2024 liegen vom Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Bärnau, Zimmer 01, Marktplatz 1, 95671 Bärnau, während der allgemeinen Dienststunden

Montag-Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag (zusätzlich)	13.00 Uhr bis 17.15 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bärnau, 06.08.2024
ZWECKVERBAND IKOM STIFTLAND

gez.
Bernd Sommer
Verbandsvorsitzender

S-2024-45-4-Sg. 210-Ho

**Bauantrag der LU GE XXVII S.à r.l., vertreten durch Herrn Lukáš Répal, 15, Boulevard F.W. Raiffeisen, 2411 Luxemburg;
„Neubau einer Logistik-/Produktionshalle mit Büroeinbau“
auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 939/1, 952, 952/13, 954/1 und 955/1 der Gemarkung Wiesau
(Bauort: Nähe Logistikstraße in 95676 Wiesau;**

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 3 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO

Das Landratsamt Tirschenreuth hat in oben bezeichneter Angelegenheit am 05.08.2024 unter dem Aktenzeichen S-2024-45-4-Sg. 210-Ho folgenden Bescheid erlassen:

- I. Das im Betreff bezeichnete Bauvorhaben wird nach Maßgabe der Bauvorlagen vom 20.11.2023 gemäß den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen genehmigt. Die in den Bauvorlagen ggf. durch Prüfungsvermerk (Rotstift) eingetragenen Erinnerungen, Maße und Änderungen sind unbedingt zu beachten. Bei mit blauer Farbe enthaltenen Korrekturen handelt es sich um Anregungen und Verbesserungsvorschläge.
- II. Die Genehmigung wird an folgende Nebenbestimmungen gebunden:
(...)
- III. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
- IV. Für diesen Bescheid werden folgende Gebühren erhoben:
(...)
- V. Das nachfolgend abgedruckte Merkblatt ist zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem heutigen Tage der Bekanntmachung die Zustellung als bewirkt gilt, d. h., von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat. Die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides an die beteiligten Nachbarn wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Der Baugenehmigungsbescheid im vollen Wortlaut sowie die genehmigten Bauvorlagen können von beteiligten Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 BayBO während der üblichen Besuchszeiten im Landratsamt Tirschenreuth, Johannisstraße 6, Amtsgebäude II, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 411 eingesehen werden.

Tirschenreuth, 06.08.2024
Landratsamt Tirschenreuth

Zapf
Regierungsdirektor

**Bundesleistungsgesetz
Manöveranmeldung der Bundeswehr**

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Landkreis Tirschenreuth folgendes Manöver durch:

Ort:

Verwaltungsgemeinschaft Wiesau und Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich

Zeit:

09.09.2024 bis 27.09.2024

Name / Art:

Truppenübung, Beobachterübung und Evaluation JTAC 4/375

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden.

Tirschenreuth, den 07.08.2024
Rita Hammer

Der Landrat in Tirschenreuth
gez. Grillmeier

Druck:
Landratsamt Tirschenreuth
Mähringer Str. 7
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die
einsendende Dienststelle oder Gemeinde